

Stadel, 22. November 2021

Beleuchtender Bericht

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen **Gemeindeversammlung auf**

Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr

ins Neuwis-Huus Stadel eingeladen.



Inhalt

Stimmberechtigung	- 3 -
COVID19	- 3 -
Stimmregister	- 3 -
Gemeindeversammlungsakten	- 3 -
Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz	- 3 -
Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich)	- 3 -
Rechtsschutz	- 4 -
A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)	- 4 -
B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)	- 4 -
1. POLITISCHE GEMEINDE	- 5 -
1.2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022	- 5 -
1.3 Festsetzung des Steuerfusses 2022	- 5 -
1.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	- 6 -
2. PRIMARSCHULGEMEINDE	- 7 -
2.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule	- 7 -
2.2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022	- 7 -
2.3 Festsetzung des Steuerfusses 2022	- 8 -
2.4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	- 8 -

Die Akten und Anträge liegen gestützt auf § 18 Gemeindegesetz während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde [www.stadel.ch] einsehbar. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel
Primarschulpflege Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Schulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.
- Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Covid19

Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung besteht Maskenpflicht. Personen welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (ein ärztliches Attest ist am Eingang vorzuweisen), wird ein separater Bereich bereitgestellt. Im Eingangsbereich werden die Kontaktdaten erfasst. Diese werden für 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der beiden Gemeindeversammlungen liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich)

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. POLITISCHE GEMEINDE

1.2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen.

Weisung

Das Budget 2022 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. September 2021 in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget weist folgende Hauptzahlen auf:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'447'370.00 und einem Ertrag von CHF 8'911'103.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 536'267.00 ab. Dabei wird von einem Steuerfuss von 39 % ausgegangen, respektive von einem Steuerertrag für die Politische Gemeinde von total CHF 1'755'000.00. Der entstehende Aufwandüberschuss soll dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) entnommen werden.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total CHF 751'859.00. Die Abschreibungsquote richtet sich nach der entsprechenden Nutzungsdauer in Jahren der getätigten Investition und ist in der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) geregelt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen einander beim Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Ausgaben von CHF 1'999'599.00 und Einnahmen von total CHF 391'695.06 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 1'607'903.94 führt. Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2022 weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen.

Weitere Informationen

Im Budget sind wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verschiedenen Posten schriftlich festgehalten und wo nötig detailliert erläutert. Im Anhang zum Budget werden diverse weitere Informationen über das Budget dargelegt und erläutert.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Jean-Claude Frischknecht vertreten und erläutert.

Ein vollständiges Budget liegt zusammen mit den Detailerläuterungen und weiteren Unterlagen im Rahmen der Aktenauflage für die Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Präsident: Dieter Schaltegger
Der Schreiber: Manuel Frei

1.3 Festsetzung des Steuerfusses 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 39% (Vorjahr 39%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Gemeindesteuerfuss und Finanzausgleich

Die Höhe des Ressourcenzuschusses gemäss geltendem Finanzausgleich wird abhängig vom Unterschied zwischen der relativen Steuerkraft der Gemeinde und der Ausgleichsgrenze und proportional zur Anzahl Einwohnern sowie zum Gesamtsteuerfuss durch den Kanton festgesetzt. Die vom Gemeindeamt provisorisch gemeldeten Zahlen wurden mit der effektiv zu erwartenden Steuerkraft berechnet und den Schulgütern mitgeteilt.

In Absprache mit den Schulgütern hat sich der Gemeinderat entschieden, seinen Anteil auf 39 % am Gesamtsteuerfuss zu belassen. Die Oberstufenschule beabsichtigt eine Beibehaltung ihres Anteils. Die Primarschulgemeinde plant mit einer Erhöhung von 2%. Damit würde der Gesamtsteuerfuss neu 112 % betragen.

Die Reformierte Kirchgemeinde Stadlerberg wird ihren Anteil von 14 % vermutlich beibehalten und die Römischkatholische Kirchgemeinde dürfte ihren Steuerfuss ebenfalls auf 13 % belassen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Jean-Claude Frischknecht vertreten und erläutert.

Der Präsident: Dieter Schaltegger
Der Schreiber: Manuel Frei

Politische Gemeinde Stadel

Budget 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Stadel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'447'370.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'156'103.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-2'291'267.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'999'599.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	391'695.06
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'607'903.94
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Stadel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	4'500'000.00
Steuerfuss		39%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'291'267.00
	Steuerertrag bei 39%	Fr. 1'755'000.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -536'267.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 39 % (Vorjahr 39 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stadel, 26. Oktober 2021
Rechnungsprüfungskommission Stadel


Roger Ruffieux
Präsident


Jörg Beereuter
Aktuar

1.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

2. PRIMARSCHULGEMEINDE

2.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

«Die Schule soll stets danach trachten, dass der junge Mensch sie als harmonische Persönlichkeit verlasse, nicht als Spezialist» (Zitat von Albert Einstein, Oktober 1936).

Die Primarschule hat die Pflicht und das Privileg, den Kindern auf der Primarstufe grundlegendes Wissen und Fertigkeiten als Teil ihrer Entwicklung zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu vermitteln. Sie bietet den Kindern ein verlässliches Umfeld, in welchem sie sich individuell entwickeln und ihr Potential entfalten können. Hier erwerben und erweitern sie Kompetenzen, die sie für einen gelingenden Übertritt in die nächste Stufe brauchen. Das Umfeld und die Welt entwickeln und verändern sich dauernd.

Wer hätte vor einigen Jahren schon gedacht, dass Papier und Bleistift einst durch Tablet und Stift ersetzt werden könnten? Oder, dass der Unterricht nicht im Klassenzimmer, sondern daheim am Bildschirm stattfindet?

Eine sehr grosse Verantwortung für alle an diesem Reifeprozess Beteiligten. Die Verantwortung der Schulbehörde in diesem Prozess liegt dabei nicht nur bei der Bereitstellung einer lernförderlichen und harmonischen Umgebung, sondern vor allem auch darin, sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, transparent und umfänglich über das Schulgeschehen und die geplante Verwendung der Ressourcen aufzuklären.

Nebst den Erläuterungen zu Budget und Steuerfuss nehmen wir zu Beginn auch Stellung zum Auftrag, den Einsatz von Photovoltaik zu prüfen. Einige Informationen allgemeiner Natur zur Schule runden diesen ersten Teil ab.

Wir würden uns sehr freuen, sie möglichst zahlreich an der Versammlung begrüssen zu dürfen.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

2.2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022

Im Schuljahr 2021/22 werden 191 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule Stadel in insgesamt 10 Klassen unterrichtet. Es sind total 3 Kindergartenabteilungen sowie 6 Doppelklassen und eine neue einfache 1. Klasse.

Beim Budget 2022 ergibt sich ein Aufwand von CHF 4'409'670.00 und ein Ertrag von CHF 4'095'640.00, voraus ein Aufwandüberschuss von CHF 314'030.00 resultiert. Der Steuerertrag beträgt für das Jahr 2022 - bei einem von 49% um 2% erhöhten Steuerfuss auf neu 51 % - CHF 2'295'000.00 (Gesamtsteuerertrag für alle Güter 100% = CHF 4'500'000.00). Gemäss der Berechnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ist der Anteil am Finanzausgleich 2022 für die Primarschule Stadel auf CHF 1'370'120.00 festgesetzt.

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 265'500.00. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 55'000.00. Dabei handelt es sich um die 2. Tranche der Erweiterung des Kindergartenspielplatzes. Der Erweiterungsbau konnte im 2021 bezogen werden.

Der massive Rückgang von über CHF 200'000.00 beim Finanzausgleich (2021 = CHF 1'581'638.00 / 2022 = CHF 1'370'120.00) kann nur durch eine moderate Erhöhung der Steuerfusses von 49% auf neu 51% aufgefangen werden. Deshalb wird die Primarschulpflege an der Schulgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 einen Antrag um Erhöhung des Steuerfusses von 49% auf 51% stellen.

Die Primarschulpflege Stadel ersucht die Gemeindeversammlung, dem Budget für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Schulpflegepräsident: Alex Schnurrenberger
Finanzvorstand: Patrick Heusser

2.3 Festsetzung des Steuerfusses 2022

Der prognostizierte Steuerertrag beträgt für das Jahr 2022 bei 51 % CHF 2'295'000.00 (Gesamtsteuerertrag für alle Güter 100% = CHF 4'500'000.00). Gemäss der Berechnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich beträgt der Anteil am Finanzausgleich 2022 für die Primarschulgemeinde CHF 1'370'120.00.

Die Festsetzung des Steuerfusses auf 51 % für das Jahr 2022 wurde an der Primarschulpflegesitzung vom 20. September 2021 genehmigt.

Die Primarschulpflege Stadel ersucht die Gemeindeversammlung, der Festsetzung des Steuerfusses auf neu 51 % für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Schulpflegepräsident: Alex Schnurrenberger
Finanzvorstand: Patrick Heusser

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Stadel in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 20.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'409'670.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	1'800'640.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'609'030.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	55'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	55'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Stadel entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	4'500'000.00
Steuerfuss			51%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'609'030.00
	Steuerertrag bei 51%	Fr.	2'295'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	314'030.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag der Schulpflege auf 51 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8174 Stadel, 26.10.2021
Rechnungsprüfungskommission Stadel

Präsident

Roger Ruffieux

Aktuar

Jürg Beereuter

6 / 32

2.4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.